



RICHTLINIEN

für Abstimmungen an den Generalversammlungen von Unternehmen

EINLEITUNG

Actares-Mitglieder können ihre Stimmrechte an Actares delegieren. Dank eigener Aktien verfügt Actares selber über Stimmrechte. Actares orientiert sich bei der Ausübung der Stimmrechte an der Actares -Charta und der Präambel zu den Statuten.

Falls Actares nicht selber an einer Generalversammlung teilnehmen kann, delegiert Actares die Stimmrechte mit entsprechenden Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung, oder an eine Organisation mit ähnlichen Zielen.

Actares

*Actionariat
pour une
économie durable*
AktionärInnen
für nachhaltiges
Wirtschaften

Bern:
Actares, Postfach
CH-3000 Bern 23
T 031 371 92 14

Genève:
Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:
CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

1. Actares stimmt verantwortungsbewusst.

Abstimmungsempfehlungen dürfen – sollten sie eine Mehrheit erhalten – den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährden.

2. Actares nimmt Stellung.

Actares stimmt JA oder NEIN; eine Stimmenthaltung wird möglichst vermieden und müsste begründet werden.

3. Actares verlangt Transparenz, Nachhaltigkeit und verantwortliches Handeln.

Wenn Jahresbericht und Jahresrechnung offensichtlich nicht genügend transparent sind, kann Actares sie ablehnen. Sind die Informationen bezüglich Nachhaltigkeit, Sozialem und Umwelt nicht ausreichend oder fehlen sie, kann Actares den Jahresbericht ablehnen.

4. Actares stellt Bedingungen an die Erteilung der Décharge.

Wenn die Unternehmensführung soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit sowie die Grundprinzipien der Menschenrechte offensichtlich nicht respektiert, kann Actares dem Verwaltungsrat die Décharge verweigern.

Hat Actares im Laufe des Jahres auf Anfragen keine ausreichenden Antworten erhalten oder wurden Fragen von Aktionärinnen und Aktionären nicht in befriedigender Weise beantwortet, kann Actares dem Verwaltungsrat die Décharge verweigern.

5. Actares lehnt eine unausgewogene Gewinnverwendung ab.

Actares lehnt die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung von Dividenden ab, wenn Investitionen in die Zukunft des Unternehmens oder die Interessen der Mitarbeitenden, des Aktionariats, der Kundinnen und der Kunden und der Öffentlichkeit nicht ausgewogen berücksichtigt sind.

6. Actares fordert eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Wenn bei Wahlen in den Verwaltungsrat keine annehmbare Vertretung der Geschlechter vorgesehen ist, kann Actares die vorgeschlagenen Kandidaturen ablehnen. Das Stimmverhalten wird begründet.

7. Actares verlangt unabhängige Verwaltungsräte.

Das Präsidium des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (CEO) darf nicht durch die gleiche Person besetzt werden. Die Wahlen in den Verwaltungsrat müssen einzeln erfolgen.

8. Actares kann die Wiederwahl einzelner Verwaltungsratsmitglieder verweigern.

Zum Beispiel bei Vergütungsproblemen, Verweigerung des Dialogs, offensichtlich fehlender Unabhängigkeit, bei nicht zufriedenstellender Erfüllung des Auftrags, die Interessen des Aktionariats zu vertreten, oder bei zu einseitiger Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

9. Actares pocht auf die Einheit der Materie.

Actares legt bei Statutenänderungen Wert darauf, dass die einzelnen Anträge nicht als Paket vorgelegt werden.

10. ACTARES stärkt die Aktionärsrechte.

Actares unterstützt jeden Antrag, der die Rechte des Aktionariats stärkt. Dies gilt besonders für die Rechte von Kleinaktionärinnen und -aktionären. Gegebenenfalls stellt Actares selber entsprechende Anträge.